

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1925

12 (7.6.1925)

Kirchlich-Positive Blätter

Die Kirchlich-Positiven Blätter
erscheinen alle 14 Tage.

Bestellungen nur bei
Verw.-Sekret. Frh-Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 3 III, Postschedi-
konto 29 170

für Baden

Nummer 12

7. Juni 1925

38. Jahrgang

Inhalt: Im Besitz des Geistes Gottes. — Ist die altisraelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion? — Thesen zu den Vorträgen bei der Gernsbacher Konferenz 1925. — Kirchliche Umschau. — Kleine Nachrichten. — Bücherchau — Evang. Studienverein.

Im Besitz des Geistes Gottes.

1. Joh. 4, 13: Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat.

Können wir denn auch so sagen, wie der Apostel Johannes? Sind wir im Besitz des heil. Gottesgeistes? Ist der Besitz des heil. Geistes auch für uns das Merkmal dafür, daß wir Gottesgemeinschaft haben? Man braucht die Frage nur aufzuwerfen, um zu spüren, wie weit unsere heutige Christenheit hinter den ersten Christen zurück ist. Was damals lebendiger Besitz, selige Gewißheit war, ist heute den meisten unbekannt. Wir denken dabei nicht nur an die Namenschristen, die sich daran genügen lassen, getauft zu sein und schließlich auch ihre Kinder taufen zu lassen, ein Leben mit Gott aber nicht kennen und nicht wollen; sondern wir denken auch an die Kirchlichen, deren Leben in christlicher Sitte verläuft, die in die Kirche gehen und beten und nicht ohne Gott leben wollen, aber das freudige Bewußtsein des Geistesempfanges und des Geistesbesitzes nicht haben.

Und doch ist das das allernotwendigste für unser inneres Leben, die Vorbedingung für ein wahrhaft christliches Leben, „daß er uns von seinem Geist gegeben hat“. Mit dem menschlichen Geist, und wenn er noch so scharf und noch so geschult wäre, wird kein Mensch Gott erkennen, noch weniger Gottes Liebesgedanken und Gottes Heilsplan verstehen. Der Apostel Paulus sagt mit Recht (1. Kor. 2, 11): „Niemand hat das Wesen Gottes erkannt, als nur der Geist Gottes“. So müssen wir also zuerst diesen Geist Gottes empfangen, um Gott erkennen zu können. Das aber ist die herrliche Botschaft von Pfingsten: „Gott hat uns von seinem Geist gegeben“; er hat seinen Geist ausgegossen nicht nur über die ersten Christen, sondern auch über uns. Der Geist Gottes ist da in der Welt, er sucht Eingang in den Herzen,

er will die Menschen mit Gott verbinden und ihnen Gemeinschaft mit Gott verschaffen. So kommt alles darauf an, daß wir ihm die Herzen öffnen. Das ist's, was wir dazu tun können und müssen. Wer sein Herz aus Eigensinn, Hochmut oder Trotz oder Wehllust dem Geiste Gottes verschließt, wird niemals Gott erkennen, geschweige denn Gemeinschaft mit ihm haben. Wer sich ihm aber anschließt, in den geht Gottes Geist ein und schafft ein Neues in ihm.

So wird das Wort des Johannes, das so freudig und stolz von dem Geistesbesitz der Christen redet, für uns zu der gewissenweckenden Frage werden müssen: Haben wir dem Geiste Gottes unser Herz erschlossen? Sind wir im Besitz des heil. Gottesgeistes? Wir können die Antwort leicht finden. Die Antwort liegt in unserem Leben. Wenn wir freudig Gott bejahen als unsern Vater, der uns fährt und leitet; wenn wir willig ihm Gehorsam leisten und nicht nach unserm Willen handeln; wenn wir auch im Kreuz und Leid nicht murren, sondern demütig tragen; wenn wir Liebe üben können, auch wo wir keine Liebe ernten; wenn wir mutig unseren Glauben bekennen, ohne uns aus dem Spott der Welt etwas zu machen; wenn wir uns selbst verleugnen und uns etwas versagen können — dann haben wir das Zeugnis des heil. Geistes in uns. Aber dann haben wir auch den Geist, der froh und glücklich macht, der uns singen und jublieren läßt, der uns tröstet und aufrichtet und der uns eine lichte Ewigkeit enthüllt. Das ist das Leben, von dem der Geist spricht: „Siehe, ich mache alles neu.“

Lebt nicht in jedem unvoerdorbenen Menschen das Verlangen nach diesem neuen Leben? Die Güter und Reize und Freuden dieser Welt können ja die Seele nicht auf die Dauer befriedigen. Seines Lebens wahrhaft froh wird nur der Mensch, der Gemeinschaft mit Gott gefunden hat. So muß sich das Wort des Johannes verwandeln in die Bitte: „Gib mir von deinem heil. Geist!“ So siegesfroh und selbstbewußt das Wort des Apostels zuerst klingt: „Daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat“ — so unendlich demütig

und bescheiden mittel es uns auch an. Es ist, als wollte der Jünger sagen: Ich bin zufrieden, wenn ich hinter dem Ewigen hergehen und nur den Saum seines Kleides berühren darf. Ist einmal der Anfang des Geistesbesitzes gemacht, so wächst er von Jahr zu Jahr. Die Erstlinge des Geistes verheißen eine reiche Ernte. Komm, heiliger Geist, und erfülle die Herzen Deiner Gläubigen!

Ist die altisraelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion?

Von Prof. Lic. Eichrodt, Basel.

Wenn wir die Offenbarungsfrage anrühren, so rühren wir damit an einen der zentralen Punkte unseres Christenglaubens. Daß es so ist, das zeigt uns schon der Kampf, der in den letzten Jahrzehnten gerade um diesen Punkt tobt. In der Tat, so lange das Christentum an der Abso-
lutheit seiner Religion festhält, wird es nicht von dem Anspruch auf Offenbarung lassen können. Und so lange andererseits moderne Weltkenntnis keiner geschichtlichen Erscheinung andern als relativen Wert glaubt zubilligen zu können, muß es gegen den Offenbarungsanspruch des Christentums Sturm laufen. Daß dieser Sturm auf an der Stelle einsetzt, die die breiteste Angriffsfläche bietet, ist ja nur zu natürlich. Darum ist das Alte Testament mit Vorliebe zum Kampfplatz gewählt worden; denn in seinem über mehr als ein Jahrtausend sich erstreckenden und äußerst mannigfaltigen Schrifttum sind die Zeugnisse menschlicher Beschränktheit und geschichtlicher Bedingtheit zahlreicher und deutlicher als in dem in viel kürzerer Zeitspanne entstandenen und innerlich viel gleichmäßigeren Schrifttum des Neuen Testaments. Auch das ist nicht zu verwundern, daß viele der zur Verteidigung des Offenbarungsglaubens Berufenen, um die ihnen zugefallene schwere Aufgabe sicherer zu bewältigen, auf eine Verkürzung der Verteidigungslinie drängten, und das Alte Testament wie ein nicht unbedingt notwendiges Vorwerk aufgaben, um die eigentliche Festung, die Offenbarung in Christus, umso erfolgreicher halten zu können. Noch nicht so lange hat ja ein Führer der modernen Theologie selbst zu diesem Akt freiwilliger Räumung einer doch verlorenen Position geraten.

Freilich mußte man auch die Erfahrung machen, daß das erstrebte Ziel auf diese Weise nicht zu erreichen war, und die seither einsetzende Diskussion hat wohl ziemlich allgemein zu der Einsicht geführt, daß auch für die Stellung des Alten Testaments im kanonischen Schrifttum der christlichen Kirche nur ein „unaufgebbar“ die Lösung sein kann. Ich halte es daher nicht für meine Aufgabe, das pro und contra dieser ganzen Diskussion noch einmal in extenso vorzuführen. Dürfte es doch auch viel mehr die Sache des Neutestamentlers und Systematikers sein, für den Wert des Alten Testaments im Rahmen der theologischen Arbeit wie im Leben der christlichen Gemeinde den Nachweis zu führen, da nur so jeder Verdacht, pro domo zu reden, zum Schweigen gebracht wird.

Dagegen scheint mir die eigentliche Aufgabe des Alttestamentlers dort zu beginnen, wo nach Beantwortung der prinzipiellen Frage die Pflicht entsteht, am Inhalt des so schwer angefochtenen Buches im Einzelnen darzutun, was es zu der biblischen Gottesoffenbarung und damit zum Leben der Kirche, wie des einzelnen Christen beizusteuern hat. Also die Frage zu beantworten: Ist die israelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion? Inwiefern darf sie diesen Anspruch erheben? Was macht sie dazu? Mit Recht dürfte Sellin in seinem Büchlein über „das Alte Testament und die evangelische Kirche der Gegenwart“ darauf hingewiesen haben, daß hier ein Verfallnis der atl. Theologie vorliegt, sofern sie sich nicht die Mühe genommen hat, in der menschlich-geschichtlichen Bedingtheit der israelitischen Religionsgeschichte, die sie mit so viel Fleiß und Scharfsinn zu enträtseln unternahm, das Walten des ewigen Gottes in gleicher Klarheit zur Anschauung zu bringen, und die mancherlei neuen Einsichten, die ihre Arbeit hier gebracht hat, zu verwerten. Die Versuche, die in letzter Zeit in dieser Richtung gemacht worden sind, haben gezeigt, daß diese Arbeit durchaus nicht so einfach ist, daß man sie so nebenbei nachholen könnte. Wenn das, was von atl. Seite in diesem Punkt vorgetragen wird, vielfach auf so erbitterten Widerspruch stößt, wie es etwa bei dem vielbeachteten Vortrag von Fr. Baumgärtel „Ueber die Bedeutung des Alten Testaments für den Christen“ geschah, so zeigt sich daran, daß man vielerorts noch viel mehr die Negation als die Position heraushört und mit dem Positiven nichts anzufangen weiß, ja daß geradezu eine gemeinsame Basis fehlt, von der aus man eine Verständigung anstreben könnte. Es wird gründlicher Arbeit bedürfen, um nun die Gemeinde anzuleiten, wie sie von den neuen Voraussetzungen aus sich im Alten Testament zurechtfinden und seiner Schätze froh werden kann. Dieser Aufgabe sollen die folgenden Ausführungen an ihrem Teil dienen.

Wenn man die Frage erhebt, ob oder inwiefern die atl. Religion Offenbarungsreligion sei, so wird man wohl am besten tun, zunächst kurz zu sagen, was man unter Offenbarung versteht. Denn wenige Begriffe sind so vieldeutig geworden wie dieser, sodaß man Schleiermachers Bedenken dagegen versteht, ihn überhaupt als wissenschaftlichen Terminus zu gebrauchen. Von alters her lag hier die Versuchung nahe, nur an die Darbietung eines Wissens über Gott zu denken; aus dem intellektualistischen Offenbarungsbegriff der alten Orthodoxie und der Aufklärung vor allem ist uns diese Gefahr ja bekannt und wir lehnen daher diese Fassung von vornherein ab. Ebenso aber stellen wir uns in Gegensatz zu jedem subjektivistischen Verständnis, das die Offenbarung allein auf das mystische Erlebnis bezieht, wie es seit der Romantik üblich geworden ist, und das deshalb dabei enden muß, daß jede Religion auf Offenbarung beruhe. Dem stellen wir das Handeln Gottes gegenüber, das auf Herstellung einer wirklichen Gemeinschaft mit den Menschen abzielt und darum sich nicht in der Reinigung des menschlichen Gottesbewußtseins erschöpfen kann, sondern auch die Hindernisse, die vonseiten des Menschen einer

Gemeinschaft mit Gott im Wege stehen, überwinden, das heißt Versöhnung schaffen muß, und wir finden dieses Handeln Gottes in der Geschichte, in der Benützung geschichtlicher Formen sich vollziehend und geschichtliche Größen schaffend.

Wenn wir demnach fragen: „Ist die israelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion?“, so heißt das nichts anderes als: Befindet sich in der israelitischen Nationalreligion ein Handeln Gottes in der Geschichte, das auf die Herstellung einer vollkommenen Gemeinschaft zwischen Gott und Menschheit gerichtet ist?

Wer diese Frage zu beantworten versucht, muß sich immer gegenwärtig halten, daß er zwei Aufgaben miteinander zu verbinden hat, nämlich einmal die geschichtlichen Tatbestände vorzuführen und dann, diese Tatbestände vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus zu werten. Mit der ersten Aufgabe ist zugleich gegeben, daß die Geschichtswissenschaft eine unentbehrliche Gehilfin bei der Beantwortung der Frage nach der geschichtlichen Offenbarung darstellt. Denn das eben ist ja das Eigentümliche der christlichen Aussagen über Gottes offenbarendes Wirken, daß dieses nicht als ein unabhängig von der Geschichte bestehendes geschildert wird, sondern als in die Geschichte eingehend, mit ihren Mitteln und nach ihren psychologischen Gesetzen arbeitend. Das bedeutet aber, daß Gottes Wirken nicht völlig erfasst werden kann, wenn es nicht auch in seiner geschichtlichen Bedingtheit, in seiner Anknüpfung an die natürlichen Geschichtsfaktoren und seiner Einleitung neuer Geschichtszusammenhänge verstanden wird.

Darum kann es uns gar nichts helfen, wenn eine rasch berühmt gewordene Richtung in der neueren Theologie in leidenschaftlichem Protest gegen das Steckenbleiben im Subjektiven und Relativen der rein historischen Forschung nun alle Vorzeichen umkehrt und aus aller Geschichte nur das göttliche Nein heraustönen hört. So verständlich das Streben ist, mit allen Kräften sich dagegen zu stemmen, daß über allem Psychologisieren und Historisieren der lebendige Gott vergessen oder zu einer Funktion des menschlichen Geistes herabgewürdigt wird, so ist es uns doch unmöglich, wenn wir nach Gottes Offenbarung fragen, auf die Geschichte als ihre Trägerin zu verzichten und neben dem Nein das Ja Gottes in ihr zu überhören. Wer aber den Boden verläßt, den uns Gott selber angewiesen hat, um sich in die Luft zu stellen, der wird sich versehen müssen, daß er bei seinem Unternehmen nicht den Hals breche.

Freilich wollen wir uns auch die Mahnung gesagt sein lassen, nicht unsere Wirklichkeit mit der Gottes-Wirklichkeit zu verwechseln und nicht über der Historie den Blick für Gottes Handeln zu verlieren. Es nützt nichts, nur die schon oft getane Arbeit der religionsgeschichtlichen Erfassung und Besonderung des Einzelnen wieder vorzuführen, sondern es handelt sich darum, für die vielen Einzelheiten das verbindende Band zu suchen, sie als eine lebensvolle und Leben schaffende Einheit zu schauen. Bei voller Anerkennung dessen, was hinsichtlich der Verumständung und historischen Einleitung der alt. Religion erarbeitet worden ist, muß es dahin kommen, daß nun auch die andere

Seite der Sache, das Absolute, ewig Gültige, Unbedingte, ebenso fleißige und hingebende Beachtung finde.

Was ich hier biete, kann nur ein Versuch sein, dieser Aufgabe gerecht zu werden und wenigstens einmal an einigen Hauptpunkten zu zeigen, in welcher Richtung m. E. gearbeitet werden muß, um dem Ziel näher zu kommen.

Ich habe zu diesem Zweck die altisraelitische Nationalreligion gewählt, also diejenige Periode der israelitischen Religionsgeschichte, in der die geschichtliche Relativität vielleicht am massigsten heraustritt. Während die Epoche der großen Propheten ihre einzigartige Höhe auch dem ungeübten Auge sichtbar werden läßt, macht die vorprophetische Zeit in dieser Hinsicht größere Schwierigkeiten und lockt daher die heftigsten Angriffe hervor. Ist das doch einer der Hauptvorwürfe, den man gegen die altisraelitische Volksreligion erhebt, daß sie einem beschränkten Nationalgott huldige, der blutige Kriege führt, über die rauhe Volksfittigkeit hinaus kein ethisches Ideal kennt und im Grunde nur eine Zusammenfassung der nationalen Instinkte darstellt. Und auch wo man die schlimmsten Vorwürfe in dieser Beziehung um der Wahrheit willen zurückweist, kommt es selten zu dem Nachweis, daß auch diese vielgeschmähte Religion einen einzigartigen Inhalt umschließe.

Und doch ist dem so, und es gilt, gerade dieser Periode der Gottesoffenbarung wieder mehr gerecht zu werden. Wir wollen hier gar nicht in Abrede stellen, daß viel Unvollkommenes sich findet, das kinderleicht zu kritisieren ist und in den letzten Jahren auch zur Genüge ausgeschlachtet wurde. Aber wir wollen dem nun auch die Tatbestände gegenüberstellen, die genau so gut in das Bild hineingehören, ja, die es eben erst erklären, warum auf diese Epoche diejenige der großen Propheten folgen konnte. Die vornehme Resignation eines Wellhausen, man könne eben nicht sagen, warum gerade aus dem Jahre von Israel der Wellgott geworden sei und nicht aus dem Ramosch von Moab, ist nichts als eine euphemistische Bankrotterklärung dort, wo es Ernst zu machen gälte. Nein, eine Erscheinung wie die des Prophetismus fällt nicht unvorbereitet vom Himmel, sondern zeigt dem geschichtlich Denkenden, daß hier schon vorher etwas anderes gewesen sein muß, als eine einfache antike Nationalreligion, daß wie der Strom, so die Quelle, Sondercharakter haben müsse.

1. Richten wir unsern Blick zunächst auf das Gottesbewußtsein der altisraelitischen Zeit, so erhalten wir den unmittelbarsten Eindruck von seiner Eigenart bei einem Vergleich mit den Erzählungen der Genesis.

1. Nachdem man lange Zeit in der alt. Wissenschaft die Väterfagen nur als eine Widerspiegelung israelitischen Lebens in der Richter- oder Königszeit verstehen zu können geglaubt hatte, ist man neuerdings wieder stärker darauf aufmerksam geworden, wie doch gerade hinsichtlich der Gottesanschauung das in der Genesis gezeichnete Bild sich von demjenigen der volkstümlichen Geschichtstradition seit der Mosezeit ganz eigentümlich unterscheidet. Vor allem Söderblom hat auf den Ge-

genjah hingewiesen, der zwischen dem „milden, hohen, stillewaltenden Ursprungswesen“ der Patriarchenzeit und dem schreckenerregenden, donnern- den, stürmenden, lohenden Jahve des mosaischen Israel besteht. Vom Sinai an „hören Wolken und Getrach, Feuer und Rauch, Sturm und Erdbeben nie mehr auf“, Jahves Erscheinen zu begleiten. Noch in späteren Zeiten behält die Theophanie in Israel etwas von dem gewaltigen Schauspiel am Sinai, und die Naturkatastrophen, die man am längsten Tag erwartete, sind nichts als die altbekanntesten Begleiterscheinungen von Jahves Erscheinen. In der Tat, wer einmal diese Verschiedenheit der göttlichen Selbstmitteilung hier und dort auf sich hat wirken lassen, der wird schwerlich mehr davon überzeugt werden können, daß die Gottesgestalt der Genesis von der mosaischen Gotteserkenntnis her geschaffen worden sei. Diese „padende, erschreckende Unentrinnbarkeit und Kraft“, dieses heftige gewaltfame Andringen und diese verzehrende Unmittelbarkeit gehört untrennbar mit Jahves Wirken zusammen: als der el kannā wird er in Israel verehrt. Unter dem starken Eindruck dieser Eigenschaft hat man bisweilen die andern Seiten seines Wesens übersehen können und gemeint, ihn als Vulkan- und Feuerdämon oder als Sturm- und Wettergott schlechtweg charakterisieren zu können. So hoch aber zweifellos die erschütternde Wirklichkeit zu schätzen ist, in der Jahve seinem Volk gegenübertritt und es unter den überwältigenden Eindruck seiner Gegenwart und Wirkungskraft stellt, so ist damit seine Erscheinung doch erst zur Hälfte beschrieben. Denn die großen, unübersehbaren Folgen dieses wuchtigen Eindringens des göttlichen Wesens auf die Volksseele konnte nur deshalb Wirklichkeit werden, weil sich ein einzigartiger Inhalt damit verband. In der Rettung aus Aegypten und dem Bundes-schluß am Sinai trat dem Volk nicht nur eine furchtbare Naturmacht entgegen, sondern eine geistige Persönlichkeit, die einen ganz bestimmten Willen aussprach.

2. Auf die Anknüpfung, die nach der atl. Ueberslieferung die Erkenntnis von Gottes persönlich-geistiger Art in der Kunde von dem Gott der Väter bereits besaß, kann ich hier nicht weiter eingehen. Immerhin wird sich kaum eine bessere Vorbereitung zur Aufnahme dieses großen Gedankens bei Mose und seinem Volk denken lassen. Von hier aus läßt es sich erst ganz verstehen, daß diese wichtige Näherbestimmung des göttlichen Wesens bald zu so klarer Ausprägung kam, wie wir sie in den ersten Geboten des Dekalog vorfinden.

Ich gehe dabei freilich von einer Voraussetzung aus, deren Gründe ich hier nicht näher entwickeln kann, daß nämlich Dekalog und Bundesbuch in ihrer ursprünglichen Gestalt auf Mose selber zurückgehen. Da indessen die alte Position in dieser Frage auf Grund unserer neuen Kenntnis des alten Orients unhaltbar geworden ist, so glaube ich ruhig von ihr absehen zu dürfen. Entscheidend scheint mir die Frage übrigens nicht für die Gesamtschauung von der alt-israelitischen Zeit.

Das erste Gebot des Dekalogs, das die Ver-

ehrung anderer Götter neben Jahve verbietet, gibt zwar über die Existenz anderer Götter keinen näheren Aufschluß. Aus gelegentlichen Aeußerungen in den Geschichtsbüchern wissen wir, was wir schon aus dem Eigennamen Jahve erschließen könnten, daß die monotheistische Erkenntnis im vorprophetischen Israel noch nicht erfaßt war. Ich kann es daher nicht für richtig halten, wenn neuerdings versucht wird, hier „Jahve als die einzige Kausalität des Lebens“ verkündigt zu sehen. Es handelt sich vielmehr einfach um die Exklusivität gegenüber allen andern Kulte; für den Anhänger Jahves darf es keinen andern Gott geben. Natürlich ist darin auch die Ueberzeugung von seiner einzigartigen Macht mitenthalten, die uns ja auch sonst bezeugt wird. Außerdem aber, und das dürfte für das alt-orientalische Denken entscheidend wichtig sein, ist hier ein weibliches Gegenbild zu Jahve grundsätzlich ausgeschlossen.

In ähnlicher Weise wird mit dem Bilderverbot ausdrücklich eingeschärft und durch bestimmte Formulierung zum allgemeinen Besitz gemacht, was aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher Herkommen war. Der Zusammenhang zwischen Bildlosigkeit und Vergeistigung des Gottesbegriffs ist von dem Gesetzgeber deutlich empfunden.

Nicht eine Lehre vom göttlichen Wesen ist mit diesen kurzen Sätzen ausgesprochen; aber bestimmte Irrwege sind abgewehrt, und wenn wir in der alt-israelitischen Zeit auch wahrnehmen müssen, daß die hier erreichte Höhe nicht immer eingehalten worden ist, so steht daneben doch auch ein ebenso deutliches Weiterstreben von dieser Linie aus. In den Begriffen des mal' al Jahve, der Herrlichkeit Jahves, des Angesichts Jahves und des Namens Jahves sehen wir eine zwar unvollkommene, aber doch wirksame geistige Arbeit zu besserer Erfassung des überirdischen Geistwesens Jahves sich vollziehen, die von der Kräftigkeit dieser Tendenzen in Israel Zeugnis ablegt.

3. Diese Sonderart Jahves aber findet ihre tiefste Begründung darin, daß er sich als sittlicher Wille kundtut. In gewisser Beziehung kann man dieses Prädikat schon dem Vätergott geben, erst hier aber können wir es in seinem Vollsinne anwenden. Denn erst hier tritt der Wille Gottes auch inhaltlich in einer sittlichen Lebensordnung eigenartiger Prägung klar heraus. Wir wollen hier zunächst wieder nur die ältesten israelitischen Gesetze heranziehen und erst später auf die Bestätigung der hier gewonnenen Aufschlüsse in der sonstigen geschichtlichen Tradition hinweisen. Es ist mit diesen Gesetzen in der Kritik eigentümlich gegangen. Zuerst erklärte man sie in der Mosezeit für unmöglich, weil sie zu hohe Ideen verkündeten. Dann, als man durch die Kenntnis anderer alt-orientalischer Gesetze über die sittlich-rechtlichen Anschauungen der alten Zeit etwas anders denken lernte, erklärte man sie für gleichstehend mit den Gesetzen der Heidenvölker, vielleicht dem babylonischen Gesetz noch nachstehend und nur durch Entlehnung nach Israel gekommen. Nun ist zweifellos richtig, daß wir vieles, was man früher in diesen Gesetzen für einzigartig hielt, heute anders ansehen: Nachdem Aegypten wie Babylon uns reiche Parallelen zu der zweiten Tafel des

10-Gebots dargereicht haben, und im Codex Hammurabi ein Gesetz gefunden wurde, dessen Verwandtschaft mit dem Bundesbuch bei viel höherem Alter geradezu verblüffend ist, werden wir nicht mehr daran denken, diese Gesetze ihrem ganzen Inhalt nach als Offenbarung Gottes an Mose zu bezeichnen, sondern ein Israel mit seinen Nachbarvölkern weithin gemeinsames Material an Rechtsbestimmungen anerkennen. Und doch können wir jetzt erst recht und mit ganz anderer Sicherheit als vorher sagen, daß hier etwas ganz anderes durchbricht, als im Heidentum, daß der Gott, der Bundesbuch und Dekalog gab, seinem Wesen nach ein anderer ist als der Samas von Babel, in dessen Namen Hammurabi seinen Codex veröffentlichte. Das gilt sowohl im Blick auf die Form wie auf den Inhalt. Die Eigenart des Dekalogs besteht in der festen Verbindung von auch anderwärts bekannten sittlichen Vorschriften mit den religiösen Grundgeboten in dieser Kürze und Einfachheit; in der unlöslichen Zusammengehörigkeit von Pietas und Probitas sind die Grundlagen einer geistig-sittlichen Religion enthalten, wie sie nirgends im alten Orient in dieser prinzipiellen Klarheit erkannt war. Im Bundesbuch aber sehen wir ein ausführliches Volksrecht ganz unter den Gesichtspunkt des Gehorsams gegen den Volksgott gestellt. Der Unterschied vom Codex Hammurabi, der sich ja auch auf die göttliche Autorität gründet, besteht in dieser Hinsicht darin, daß im babylonischen Gesetz diese Berufung auf Gott zur Formel geworden ist, die zwar am Anfang und am Schluß auftaucht, aber auf die Ausführungen des Gesetzes keinen Einfluß übt, sondern vor der stark entwickelten juristischen Reflexion verschwindet. Im Bundesbuch dagegen ist das ganze Rechtsleben von religiösen Gedanken durchtränkt, die Verbindung von Religion, Recht und Moral ist noch mit unmittelbarer Lebendigkeit empfunden. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Gesetz in Israel immer als „Gesetz Jahves“ bezeichnet wird, erst in sehr später Zeit kommt der Name „Gesetz Moses“ auf.

Aber auch inhaltlich hat das Bundesbuch den Vergleich mit dem Codex Hammurabi nicht zu scheuen. Ich lege hier keinen Wert auf den Nachweis, daß von einer literarischen Abhängigkeit keine Rede sein kann und daß das Bundesbuch einem älteren Urtypus des semitischen Rechts noch näher steht als der Codex Hammurabi. Aber das gilt es doch hier mit aller Schärfe zu betonen, daß ein neuer sittlicher Geist durch diese semitische Rechtsammlung weht, wie wir ihn sonst nirgends antreffen. Er macht sich geltend einmal in einem vertieften Gerechtigkeitsgefühl, das eine Bestrafung nur des direkt Schuldigen anerkennt. Während in Babel bei mittelbarer Verschuldung des Täters, z. B. eines Baumeisters am Einsturz eines Hauses, die Strafe an den Kindern des Täters vollzogen werden kann, lehnt das Bundesbuch diesen grausamen Strafvollzug an einem Unschuldigen ab: die Talion darf nicht an den Kindern des Täters vollzogen werden. Zum andern bemerken wir eine ganz andere Hochachtung des Menschenlebens: Bei Vermögensdelikten ist die Todesstrafe im israelitischen Recht abgeschafft, das Menschenleben steht an

Wert weit über allem Sachwert. Das ist umso bemerkenswerter, als wir im übrigen im babylonischen Recht häufig eine Milderung der Strafe finden, wo das Bundesbuch noch die alte harte Strafe aufrecht erhält. Einer der höchsten Ruhmesitel des Bundesbuches aber ist, daß es keine Klassenjustiz kennt, sondern nach möglichster Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz strebt. Nicht nur gibt es keine verschiedene rechtliche Behandlung der Stände, wie in Babylon, sondern auch der Fremdling soll rechtlich mit dem Einheimischen gleichgestellt sein. Geradezu ein Unikum ist das im Bundesbuch vertretene Sklaventum. Gewiß besteht auch im israelitischen Gesetz ein Unterschied zwischen Freien und Sklaven. Aber daß der Sklave nicht nur unter dem Sachenrecht rangiert, sondern als Mensch behandelt wird, der auch seinem eigenen Herrn gegenüber Rechtsschutz genießt, das ist etwas in der Antike sonst nicht Vorkommendes. Nur wer sich an fremden Sklaven vergreift, fällt nach gemein-antiker Anschauung unter Strafe. Der Besitzer dagegen kann mit seinen Sklaven tun, was er will. Im Bundesbuch dagegen hat schwere Mißhandlung des Sklaven seine Freilassung zur Folge, Totschlag fällt unter empfindliche Buße.

Schließlich wäre gegenüber der so vielgerühmten babylonischen Höherstellung der Frau im Rechtsleben, die sich in Wirklichkeit sehr einfach aus den komplizierteren Kulturverhältnissen mit ihrer Entmündigung des Sippen-Verbandes erklärt, das Verbot des Bundesbuches gegenüberzustellen, die Ehefrau oder auch nur die zur Konkubine gemachte Sklavin in die Schuldklaverei zu verkaufen, was in Babylonien Recht des Mannes war. (Fortf. folgt.)

Thesen

zu den Vorträgen bei der Gernsbacher Konferenz 1925.

I.

„Gott geoffenbart im Wort.“

Daß wir von Gott, dem Wirtler und dem Denker, zu dem gelangen, der zu uns spricht, ist das Geschenk der Schrift. Nun erst umfaßt unser Anteil an Gott den ganzen Inhalt unseres persönlichen Lebens.

Die Kritik an der religiösen Tradition, an der eigenfächtigen Verkrümmung unserer Religiosität und an der Begründung unserer Gemeinschaft auf das Gesetz und die Doktrin, hat dann heilsamen Erfolg, wenn uns die Schrift den gebenden Gott zeigt.

Damit sind wir mit der Befreiung von uns selbst und der Welt zugleich gegen jede theoretische und praktische Welt- und Selbstvernichtung geschützt, auch gegen die, die eine glaubenslose Buße betreibt.

Da das Wort uns den gebenden Gott zeigt, stellt es uns in die Gemeinschaft, da es Geschichte schafft. Schlatter.

II.

„Christusglaube als politische Macht.“

1. Die Phrase: „Unsere Religion hat nichts mit Politik zu tun“, hat den Wert eines sinnlosen Schlagworts.

2. Der Christusglaube hat zwar nichts mit Parteipolitik zu tun, aber
3. unser Glaube schließt seinem Wesen nach einen weltpolitischen Anspruch in sich.
4. Bei Jesus, seinen Jüngern sowie den evangelischen Reformatoren ist der Glaube eine historisch faßbare politische Macht ersten Ranges gewesen.
5. Der kulturelle Liberalismus und die kulturelle Macht unseres modernen Staates machen eine evangel.-politische Parteibildung zur christlichen und erst recht kirchlichen Lebensnotwendigkeit.
6. Ein Zweifel an der Möglichkeit aktiverer kirchlichen Außenpolitik übersteht die historischen Parallelen und ist positivem Unglauben gleich.
Weber.

III.

„Katholizismus und Protestantismus als Geistesstypen.“

1. Die notwendige Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus soll aus der Sphäre bloß dogmatischer Gegenüberstellungen oder machtpolitischer Ansprüche hinausgehoben werden in die Sphäre einer Betrachtung, die hinter den beiden großen Ausprägungen christlicher Frömmigkeit letzte seelische Einstellungen erkennt.

2. Das Charakteristische eines jeden Geistesstypus (Gesamtheit des seelischen Verhaltens zu Welt und Leben) liegt darin, in welcher Weise er dem Menschen inneren Halt bietet gegenüber den „Grenzsituationen“, die, aus der antinomischen Struktur des Daseins entspringend, Sinn und Wert des Lebens in Frage zu stellen drohen.

3. Der Katholizismus als Geistesstypus stellt ein ausgeprägtes System von religiösem Autoritarismus dar; der Einzelne findet einen festen Halt, indem er sich, unter Aufgabe seines Selbst (Bereitschaft zum „sacrificio del intelletto“) der objektiven Institution der römischen Kirche unterwirft, die ihm das Bewußtsein voller Geborgenheit in einem festbegrenzten Gehäuse gewährt.

4. In diesem Autoritarismus liegt die imponierende Einheit und Geschlossenheit, die massenerziehende Kraft der römischen Kirche. Aber auch ihre Schwäche und Grenze. Die Bewegtheit des wirklichen Lebens ist irgendwie ausgesperrt, und wenn dem Einzelnen, der im Gehäuse des Katholizismus lebt, doch die unausweichlichen Antinomien des Daseins zum Bewußtsein kommen, wenn der bisher als selbstverständlich hingegenommenen Gebundenheit die Möglichkeit der Freiheit gegenübertritt, müssen Spannungen und Krisen entstehen, die das alte Gehäuse sprengen und zu neuen Lebensbildungen hinführen.

5. Die Krisis der Reformation beginnt mit dem Erlebnis der unentrinnbaren Schuld, das Luther im Kloster macht. Die aufs äußerste gesteigerte Selbstkontrolle und Selbstreflexion führt in qualende Unsicherheit und an den Rand der Verzweiflung. Sie kann nur überwunden werden durch das Wagnis des Glaubens, durch das freie persönliche Ergreifen der göttlichen Gnade. Damit liegt der letzte, sicherste Halt nicht mehr im Begrenzten, sondern im Unend-

lichen, nicht in der Unterordnung unter eine Autorität, sondern in der schöpferischen Kraft des Glaubens.

6. Der Autoritarismus kann auch gesprengt werden durch die rationale Kritik am kirchlichen Dogma. Das Eigentümliche dieser Krisis, die in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zum erstenmale in großem Maßstab akut geworden ist, liegt darin, daß der neue Halt nicht im Unendlichen, sondern wiederum in einer Begrenzung gesucht wird, im Rationalen und Verstehbaren, in der Selbstgewißheit des eigenen Denkens und der endlichen Individualität.

7. Die geistige Entwicklung des Protestantismus stellt einen bewegten Prozeß dar. Es gelingt nicht immer, den Halt im Glauben, die lebendige Geistigkeit des verantwortungsvollen Subjekts, festzuhalten. Es werden einerseits immer wieder feste Formen und Gehäuse herausgebildet (schon in der altprotestantischen Orthodoxie), und es treten andererseits immer wieder Gegenbewegungen auf, die die erstarrten Gehäuse aufzulösen streben, entweder aus dem Zentrum der religiösen Innerlichkeit hervorbrechend (Pietismus) oder von außen her durch rationale Kritik des Dogmas. In dieser Bewegtheit liegen Gefahren, aber auch die eigentümliche Größe des Protestantismus, der den Einzelnen im Kern seiner Persönlichkeit erfährt und das Leben nie ausschließt.

8. Der Katholizismus bedeutet trotz seiner Geschlossenheit und Machtkonzentration keine wesentliche Gefahr für den Protestantismus. Denn der politisch orientierte ultramontane Katholizismus der Gegenwart, der vonseiten des religiösen Katholizismus stets abgelehnt wurde, lebt nicht in der Sphäre des Geistes und des Glaubens, sondern in der Sphäre der autoritativen Abgrenzung und der äußeren Gewalt und kann darum — auf letzte Ziele gesehen — der lebendigen Geistigkeit des genuinen Protestantismus nicht überlegen sein.

9. Nur kann der Protestantismus nicht dadurch an Stärke gewinnen, daß er die äußere Geschlossenheit des Katholizismus nachzuahmen sucht, sondern indem er die ihm eigentümlichen lebendigen Kräfte voller entfaltet. Es ist wichtig, zu erkennen, daß konfessionelle Orthodoxie (im strengen Sinn) und Liberalismus trotz ihrer Gegenfährlichkeit auf gleichem Niveau liegen, in der Sphäre des Begrenzten, nicht in der Sphäre des Geistes. Die Zukunftsentwicklung ruht auf einer neuen, aus lebendiger Berührung mit der göttlichen Offenbarung herausströmenden Innerlichkeit, die in schöpferischer Synthese die Ewigkeitskräfte des Evangeliums der Gegenwart unmittelbar zugänglich macht.

Vgl. „Krisen katholischer Frömmigkeit und Konversionen zum Protestantismus.“ Verlag Julius Springer, Berlin 1925. (Herausgegeben in den „Philosophischen Forschungen“, Heft II, von Prof. Dr. Karl Jaspers-Heidelberg.) 141 Seiten, selbständiges Heft, einzeln zu haben. Heintius.

Kirchliche Umschau.

V.

(Abgeschlossen am 28. Mai.)

In diesen Wochen ist unser Volk und insbesondere unsere Kirche aufgerufen worden, für die gesetzliche Einführung des Gemeindefestimmungsrechtes einzutreten. Die öffentliche Diskussion über diese Angelegenheit hat aufs Neue die tiefe sittliche Not unseres Volkes in der Gegenwart gezeigt. An dieser Not trägt der übermäßige Genuß geistiger Getränke einen großen Teil Schuld. Wie groß der Alkoholverbrauch bei uns ist, lehren die Zahlen: 1919 wanderten in die Brauereien 2,7 Millionen Zentner Getreide, 1922 über 12 Millionen. Von 1923 auf 1924 ist eine Zunahme von 10 Millionen Hektoliter Bier zu verzeichnen. 1918—19 wurden an Trinkbranntwein verbraucht 118 000 Hektoliter, 1921—22 zehnmal soviel, nämlich 1 267 000 Hektoliter. — Die Trinkerfürsorge in Nürnberg hatte im Jahre 1917 20 Fälle, 1921 482, 1922 1738 neue Fälle. Von 25 000 Einzelgrundstücken in Berlin sind 11 000 in irgend einer Form für den Alkoholismus mit Beschlagnahme belegt. Einen Damm gegen die Alkoholfut soll das Gemeindefestimmungsrecht bilden. Die Einzelheiten des Gesetzes, sowie die Verhandlungen darüber im Reichstag am 18. Febr. d. J. dürften den Lesern bekannt sein. Der Kern der geforderten gesetzlichen Bestimmungen ist: Einschränkung der Abgabe geistiger Getränke in den einzelnen Gemeinden und Gemeindebezirken durch Mehrheitsbeschluß der Einwohnerschaft. Es handelt sich also nicht um eine Bekämpfung des Alkoholismus im Sinne des amerikanischen Vorgehens, kein Prohibitionsgesetz, keine „Trodenlegung“ ist beabsichtigt. Es soll vielmehr die Möglichkeit geschaffen werden, dem Konsum bestimmte Grenzen zu setzen und die Versuchung zum Mißbrauch zu vermindern, wie es nach der Meinung aller Einsichtigen das Volkswohl erfordert. Die vom Standpunkt des Abstinents gewiß maßvollen Forderungen sind bis jetzt bedauerlicherweise nicht durchgedrungen. Im Hause der Volksvertretung ist das Gemeindefestimmungsrecht einstweilen unter den Tisch gefallen. Um so mehr müssen sich alle aufrichtigen Freunde unseres Volkes dafür einsetzen. Man denke nicht, es handle sich bei diesem Vorgehen um den Versuch einer Belehrung des Volkes auf gesetzlichem Wege, was sowohl hinsichtlich des Zieles als auch der Mittel ein vergebliches und unbiblisches Unterfangen sei. Wir wissen wohl, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Welt nicht von ihrem Schaden geheilt werden kann, sondern allein durch die gläubige Annahme des Evangeliums. Aber wir sollen und wollen unser Licht leuchten lassen vor den Leuten, wollen wirken, solange es Tag ist, Gutes tun, wo wir darum wissen, sonst begehen wir Sünde und laden eine Schuld auf uns, über die uns der ewige Richter zur Rechenschaft ziehen wird.

Der Alkoholismus ist nur eine der Volksseuchen, die uns Tod und Verderben zu bringen drohen. Auch gegen die anderen Uebel wollen wir uns mannhafte wehren. Für diesmal möchte ich nur noch an die Ueberschwemmung unseres Landes mit Schund und Schmutz erinnern. Nach einer Feststellung des Kunstwartes werden

70 Prozent des Papiers der gesamten deutschen Büchererzeugung von der Schundfabrikation verbraucht! Die Zahl der zum Teil sehr kapitalkräftigen Firmen, die Schundliteratur erzeugen, beträgt 50. In Paris wurde vor Kurzem ein geheimes Lager unsittlicher Bücher, Zeichnungen und Photographien beschlagnahmt, zu deren Verladung man fünf Lastautos benötigte! Welche Wirkungen das Lesen dieser wüsten Hefte und Bücher namentlich auf das jugendliche Gemüt ausübt, ist vielen bekannt. Im „Tag“ teilt darüber der ehemalige Leiter der Stuttgarter Polizei folgendes mit:

„In meinem früheren Amt als Leiter der Stuttgarter Polizei konnte ich altemäßig feststellen den Volksschüler, der durch das Lesen von Detektivromanen Erpresser wird, den Banklehrling, der unter dem Einfluß eines Kriminalromans mit anvertrautem Geld flüchtig wird, den spurlos verschwindenden Buben, in dessen zurückgelassenem Ranzen Schundhefte sich befinden, den stehlenden und Urkunden fälschenden Jugendlichen, der voll Abenteuerlust alle Schundromane in sich hineinschlingt, den durch Räuberlesestoff vergifteten Fürsorgezögling und schließlich den jugendlichen Fabrikarbeiter, der seinen Arbeitskameraden mit einem Prügel niederschlägt und ihm sodann den Hals abschneidet; ein eifriger Leser von Rick-Carter-Heften, hatte er es auf den Ertrag des Zahltags in Höhe von 50 Mark abgesehen. Und wieviele Fälle zerbrochener Familienglücks und vernichteter Berufsfreude gibt es, die keine Behörde zur Kenntnis nimmt!“

Im Blick auf diese erschütternden Tatsachen wird ein Schutzgesetz gegen den Schund gefordert. Die Nationalversammlung hat am 15. April 1920 die Vorlegung eines solchen Gesetzes verlangt. Bis heute ist dieser Beschluß noch nicht ausgeführt. Helfen auch wir an unserm Teile dazu, daß er zur Tat werde! A. N. A.

Kleine Nachrichten.

Wie zu erwarten war, hat das starke Eintreten D. Rades für Marx in den Kreisen seiner eigenen Anhänger, der Freunde der „Christlichen Welt“, Befremden und Widerspruch hervorgerufen. Sein früherer Mitarbeiter, der Herausgeber der „Chronik der Christlichen Welt“, Pfarrer Kübel-Frankfurt, geht in einem offenen Brief scharf mit ihm ins Gericht, sagt ihm, daß unser Kirchenvolk in seiner Agitation für Marx nur einen Verrat am Protestantismus erblicken konnte, wirft ihm vor, daß seine Haltung „der ganzen freieren Theologie furchtbar Abbruch getan hat“ und kündigt ihm an, daß er selbst zur Trennung von dem Kreis der „Christlichen Welt“, dem er nach seiner ganzen theologischen Vergangenheit angehört habe, gezwungen sei. Was Rade dagegen zu sagen hat, klingt im Unterschied zu seinen sonstigen Äußerungen auffallend matt und lahm. —

Das „Sonntagsblatt des arbeitenden Volks“ befaßt sich in Nr. 22 mit meinen Äußerungen zur Reichspräsidentenwahl in Nr. 10 dieser Blätter. Ich kann darauf nur noch einmal betonen, was ich, glaube ich, in jenem Artikel deutlich genug getan habe, daß ich die Haltung des Oberkirchenrats, der jegliche Rundgebung zur Reichs-

präsidentenwahl im Gottesdienst verboten hat, für die einzig richtige und mögliche ansehe und gewünscht hätte, seine Weisung wäre überall befolgt worden. — Wenn das volkskirchliche „Sonntagsblatt“ schreibt, daß „zwischen vielen Pfarrern samt dem Herausgeber der kirchl.-pos. Blätter und dem Evangelium eine schlechte telephonische Verbindung besteht“, so kann ich das Urteil hierüber getrost einem Andern überlassen. h.

Bücherchau.

Verfall und Wiederaufbau der Kultur. Kulturphilosophie 1. Teil von Albert Schweitzer, D. theol., Dr. phil., Dr. med., München; Beck's Verlagsbuchhandlung. Geheftet 2 Mk., gebunden 2.80 Mk.

Von Spengler zurück zu Hegel; vom Wirklichkeitsinn zum Idealismus, vom Pessimismus zum ethischen Optimismus, das ist die Lösung, die Schweitzer ausgibt, auf diesem Weg ist nach seiner Meinung allein eine Rettung unserer Kultur möglich. Ob er dafür viele Gläubige findet, erscheint mir sehr zweifelhaft; es scheint mir, als bewegten wir uns in entgegengesetzter Richtung. „Der feste Boden unter den Füßen ist in ethischen Vernunftidealen gegeben.“ Diesen Satz kann ich nicht unterschreiben, sondern umgekehrt nur in der uns gegebenen Wirklichkeit den festen Boden erkennen, auf dem wir stehen und von dem wir ausgehen können, und kann in der Meinung, wir könnten durch unsere Ideen die wirkliche Welt meistern und einer verfallenden Kultur zu neuer Blüte verhelfen, nur einen Aberglauben sehen. Die Sprache A. Schweitzers ist, wie in allen seinen Schriften, glänzend, aber mehr im Stil geistreichen Feuilletons als ruhiger, gründlicher Untersuchung; sein Wissen umfassend, doppelt bewundernswert, wenn man sich daran erinnert, daß er in der afrikanischen Wildnis sich in solcher Führung mit dem europäischen Geistesleben hat halten können; in vieler Hinsicht ist es ein Genuß, ihn zu lesen. Aber er ist nach meinem Urteil doch nur ein großer Dilettant.

Kultur und Ethik heißt der zweite Teil der Kulturphilosophie von demselben Verfasser, im gleichen Verlag erschienen. Geh. 5.50 Mk., geb. 7 Mk.

Den größten Teil dieses zweiten Bandes bildet eine Kritik aller philosophischen Systeme nach ihrem ethischen Ertrag von Sokrates bis auf den Grafen Kelsenring. Von den großen philosophischen Ideen wird eine an der andern zerrieben und gezeigt, daß ihre Vertreter alle auf dem Irrweg waren mit dem Streben, ihre ethischen Ideale durch ihre Weltanschauung zu unterbauen. Zwischen Weltanschauung und Lebensanschauung geht keine Brücke herüber und hinüber. Der Verfasser glaubt der Erste zu sein, der diese „Tragödie der abendländischen Weltanschauung“ erkannt hat; er weiß sich berufen, unter Verzicht auf irgendeine optimistisch-ethische Deutung der Welt einen „neuen Weg“ zu zeigen, den Weg durch die Weltverneinung zur Lebensbejahung; d. h. er fordert uns auf, unter Verzicht darauf, in der Welt der Widersprüche und Katastrophen einen Sinn zu erkennen, in „Ehrfurcht vor dem Leben“ alles, was lebendig ist in der Welt, nicht bloß im Menschen-, sondern auch im Pflanzen- und Tierleben, zu erhalten und zu fördern. Darin kommt der elementare „Wille zum Leben“ zu seiner Geltung und Befriedigung; kommt der Trieb zur Selbstvervollkommnung und zur Hingabe widerspruchslos zu seinem Recht. Wenn man ihm aber auf seinem neuen Weg weiter folgt, so bemerkt man bald, daß er trotz seiner hohen Worte von der absoluten Geltung der Lebensbejahung in Relativismen stecken bleibt und in Kompromissen endigt. Und wenn man vollends fragt, was denn das Leben, das wir unbedingt bejahen sollen, für einen Inhalt hat, so bekommt man keine Antwort. Und der Verfasser kann auch keine Antwort darauf geben, weil er absieht von dem lebendigen Gott. Und das ist der letzte Grund, warum ich in diesem neuen Weg, zu dem er sich die Muster unter Ablehnung des urchristlichen Pessimismus aus Indien und China geholt hat, nicht den Weg des Heils und der Rettung der abendländischen Kultur sehen kann. h.

Der Verlag Herder in Freiburg hat neuerdings von Gottfried Keller und Theodor Storm billige Einzelausgaben veranstaltet. Es liegen uns vor von G. Keller: **Der Landvogt von Greifensee**; kart. 1 Mk. **Die drei gerechten Kammacher**; kart. 50 Pfg. **Kleider machen Leute**; kart. 50 Pfg.

Pankraz, der Schmoller; kart. 60 Pfg. **Von Th. Storm: Der Schimmelreiter**; kart. 1.20 Mk. **Jmmensee. Ein grünes Blatt**; kart. 50 Pfg. **Zur Chronik von Grieshuns**; 1 Mk. Jedem Bändchen sind kurze Einleitungen beigegeben. In demselben Verlag ist erschienen: Ludwig von Pastor: **Die kirchliche Kapelle. Die Stützen und Loggien des Vatikans**; geb. 4 Mk. Eine kurze, sachgemäße Einführung in das Verständnis jener herrlichen Gemälde.

Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen von H. Mucker-mann, 2. Buch. Die Botschaft vom Gottesreich. Freiburg, Herder; geb. 2.20 Mk.

Wenn man durch die hohe Sprache, deren der „berühmte“ Jesuitenpater sich befleißigt, und durch die gehäuften Zitate, die von seiner großen Belesenheit zeugen, durchsieht auf das, was er in seinen „Darlegungen“ wirklich bietet, so kommt man auf eine ziemlich dürftige, oberflächliche, moralisierende Erklärung der Bergpredigt, als deren Sinn und Zweck er „die Selbstbefreiung der Seele“ ansieht (S. 16). Als Weltheiland hat Jesus „den größten Auftrag der Kulturgeschichte zu verwirklichen“ (S. 48). Ebenso kommt für ihn der Kreuzestod Jesu auf einen Anreiz zur Selbsterlösung hinaus. Was Jesus auf Golgatha vollbracht hat, faßt er in den Satz zusammen: „So hat er die Menschen die Erfüllungsweise seiner Botschaft gelehrt“ (S. 85). Daß Jesus durch seinen Tod uns die freie Gnade Gottes gebracht hat, daß wir in seinem Blut eine ewige Erlösung finden, das ist vor seinen Augen verborgen; Geseh und Moral bietet er, aber kein Evangelium. h.

Persönliches Erlebnis protestantischer und katholischer Frömmigkeit. Von Gertrud von Jezschwitz. Freiburg, Herder; geb. 1.80 Mk.

Die bekannte Konvertitin will hier in Ergänzung zu ihrem ersten Buch „Warum katholisch?“ ihre Leser einen Blick tun lassen auf den Weg, den sie persönlich von der evangelischen zur katholischen Kirche gemacht hat. Ihre Schilderung ist fragmentarisch, läßt aber erkennen, daß vor allem das Sakramentale an der katholischen Kirche sie angezogen hat. Wenn sie zu beobachten meint, daß die katholische Kirche „eine bisher unbekannte Macht und Anziehungskraft ausübt“, so dürfen wir bezeugen, daß unsere evangelische Kirche, das von ihr bezugte Evangelium von der Barmherzigkeit Gottes in dem gekreuzigten Herrn Jesus Christus, viele Menschen anzieht, die nicht bloß „Frömmigkeit“ suchen, sondern was mehr ist: Gottes Gnade und Wahrheit. — Nur mit wehmütigem Staunen kann man lesen, was die Verfasserin über die Bibel schreibt. Sie bezeugt, daß sie ihrer protestantischen Vergangenheit, ihrem „ersten religiösen Lebensboden“, das Mysterium des Wortes Gottes verdankt. „Die Bibel wurde mir zum Buch der Bücher. Ich besitze noch meine erste Bibel. Die ist im buchstäblichen Sinn gelesen und mit Erklärungen und Anmerkungen übersät. Früher behauptete ich: die nehme ich mit in den Sarg; man muß sie mir unter das Sterbekissen legen. Einstweilen ruht sie sicher unter den Reliquien meiner Vergangenheit.“ h.

Evang. Studienverein.

Der Evang. Studienverein, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, bedürftigen Studierenden der evang. Theologie, deren bisherige Entwicklung die Hoffnung rechtfertigt, daß sie ihr Amt im Sinne der Christusgläubigen Gemeinde führen werden, Beihilfen zum Studium zu gewähren, bittet dringend seine Mitglieder und Freunde um baldige Einsendung ihrer Jahresbeiträge (nach Selbsteinschätzung!) und andere Gaben. Es liegt eine Anzahl sehr dringender Gesuche um Stipendien für dies Sommersemester vor, die unerledigt bleiben müssen, wenn nicht bald Gaben in größerem Maß eingehen. Alle bisherigen Mitglieder und Freunde unserer Sache bitten wir außerdem um Werbung von neuen Mitgliedern. Alle Neuammeldungen, sowie alle Gaben wollen an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Theodor Sped, Pfarrer,
Langensteinbach bei Karlsruhe.

Postcheckkonto Nr. 316 10 B.-A. Karlsruhe.

Verantwortl. Schriftleitung: Pfr. Herrmann-Karlsruhe, Waldhornstr. 11. — In Kommissionsverlag beim Ev. Schriftenverein in Karlsruhe, Kreuzstr. 35. — Druck der Buchdruckerei Fideletas (Ges. m. b. H.) in Karlsruhe.